

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Einrichtung eines Konver-
sionsfonds

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt der 645. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1992

A *

Der federführende Wirtschaftsausschuß (Wi),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung in der nachstehenden
Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung des Bundesrates
zur Überwindung der wirtschaftlichen
Nachteile der Abrüstung

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Bewältigung der mit der Abrüstung verbundenen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Nachteile in den Ländern umgehend das im Jahr 1991 zugesagte Programm zum Ausgleich der negativen Folgen von Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen aufzulegen.

* Bei Annahme der Konzeption unter A entfällt die Empfehlung unter B.

196/1/92

In 2. Der Bundesrat hält Ausgleichsmaßnahmen zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen vor allem in den Standorten bzw. Standortregionen für erforderlich, die deutliche Strukturschwächen aufweisen und in denen Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen jetzt zusätzliche wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische und infrastrukturelle Probleme verursachen.

Wi
Fz
In 3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, unverzüglich die freiwerdenden militärischen Liegenschaften und Einrichtungen an die Kommunen oder Länder zu einem symbolischen Preis abzutreten und schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine zivile Wiedernutzung der Liegenschaften zu schaffen.

Wi
Fz
In 4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die gesonderte finanzielle Verantwortung des Bundes für die Altlastensanierung durch die Auflage eines Konversionsprogramms nicht tangiert wird.

Begründung:

Wi
Fz
In
[nur Wi,
Fz] 5. Die durch die veränderte weltpolitische Sicherheitslage möglich gewordenen Truppenreduzierungen bei der Bundeswehr und den Streitkräften der alliierten Entsendestaaten [sowie der planmäßige Abzug der Westgruppe der Streitkräfte der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten] werden begrüßt.

Wi
Fz
In
[nur In]* 6. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß erhebliche Reduzierungen der bisherigen Streitkräftekontingente, vollständige Auflösungen von militärischen Standorten sowie erhebliche Rüstungseinschränkungen [insbesondere] in den betroffenen [strukturschwachen] Regionen zu erheblichen wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und infrastrukturellen Problemen führen werden. Hier können insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten eigene Ausgleichsmaßnahmen der

* Die Klammerinhalte entfallen bei Ablehnung der Ziffer 2.

(noch Ziff. 6)

Standortgemeinden sowie Unterstützungen der Länder bei weitem nicht mit den friedenspolitischen Entwicklungen, die bereits kurz- bzw. mittelfristig erhebliche negative wirtschaftliche Folgen bewirken, Schritt halten. Die bisher getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung reichen keinesfalls aus. Gerade in vorwiegend ländlichen Räumen haben sich die betroffenen Standortgemeinden zum Teil über Jahrzehnte in wesentlichen Punkten der regionalen Gemeinschaft maßgeblich an den bisher von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nahezu unabhängigen Streitkräften orientiert und entwickelt. In diesen Räumen kommt den Streitkräften daher eine im Laufe der Jahre gewachsene besondere Bedeutung zu. Bei der Verteilung der Mittel sollten strukturschwache Regionen besonders berücksichtigt werden.

Wi
Fz
In

7. Angelegenheiten der militärischen Verteidigung obliegen allein dem Bund. Er hat damit auch für die Folgen der Reduzierung oder der Auflösung der bisher zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Einrichtungen die gleiche Verantwortung wie bei deren Aufstellung zu tragen. Hierzu ist die Bereitstellung finanzieller Mittel des Bundes im Rahmen eines Konversionsprogramms zwingend erforderlich. Die Bundesregierung hatte sich im Juni 1991 im Rahmen einer Vermittlungsausschußrunde zur Auflage eines solchen Programms grundsätzlich bereit erklärt. Es ist nicht erkennbar, aus welchen Gründen sich die im Vermittlungsverfahren getroffene Absprache, ein Konversionsprogramm aufzulegen, erledigt haben sollte. Aufgrund der sich schon heute vollziehenden Umsetzungen militärischer Reduzierungs- und Auflösungsplanungen in den Standorten ist die unverzügliche Auflage eines entsprechenden Programms unabweisbar.

B*

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in der Fassung der Drucksache 196/92 mit der Maßgabe der nachstehenden Änderungen zu fassen:

8. Zum EntschlieÙungstext; zum Begründungstext

- a) Im EntschlieÙungstext (zweite Zeile) ist das Wort "Truppenabbau" durch die Worte "Truppenabbau/Truppenabzug" zu ersetzen;
- b) im Begründungstext sind im Absatz 1 nach den Worten "Bundesrepublik Deutschland" die Worte "und auch der planmäßige Abzug der Westgruppe der Streitkräfte der Gemeinschaft unabhängiger Staaten" einzufügen.

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Durch die Einfügungen wird deutlich gemacht und sichergestellt, daß es sich auch um die Standorte in den neuen Ländern handelt, die durch die GUS-Truppen freigezogen werden.

9. Zum Begründungstext Abs. 2

Im Begründungstext ist am Ende des Absatzes 2 folgender Satz anzufügen:

"Dies gilt auch für Regionen mit einem hohen Anteil von Rüstungsindustrie."

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Ausgleichsmaßnahmen sind auch für Regionen mit einem hohen Anteil von Rüstungsindustrie angezeigt, die durch den Truppenabbau in ihrer Auslastung oder in ihrem Bestand betroffen sein werden.

*** Entfällt bei Annahme der Konzeption unter A.**